

SEI EIN TEIL DAVON
JEDES KIND IST EIN HELD

Freizeitbedingungen

Die Freizeitbedingungen sind Bestandteil der hier angezeigten Jugendmaßnahme und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmern (TN) und die Veranstalter (V). Jede/r TN ist Unfall- und Haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung tritt aber nur nachrangig ein, d.h. nach Inanspruchnahme einer eventuell bestehenden privaten Haftpflichtversicherung. Sie deckt nur Schäden, die Dritten gegenüber, also nicht den Freizeitteilnehmern gegenüber entstehen. Der/Die TN haftet für von ihm/ihr verursachte Schäden. Tritt der/die TN vor Beginn der Freizeit vom Vertrag zurück, ist die V berechtigt, für die von ihr getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung zu verlangen.

Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen.

Bei Rücktritt entstehen folgende pauschalisierte Rücktrittskosten:

Bei Rücktritt mehr als 42 Tage vor Freizeitbeginn 25 % des Freizeitpreises; Bei Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 50 % des Freizeitpreises, Bei Rücktritt zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 100 % des Freizeitbetrages. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der V.

Der V. kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine ausgeschriebene oder behördliche festgelegte Mindestteilnehmerzahl (bis 6 Wochen vor Reiseantritt) nicht erreicht wird und in der Ausschreibung auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TN in diesem Fall in voller Höhe zurück. Die V. kann den Vertrag auf Kosten des/der TN kündigen, wenn der/die TN die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der V. nachhaltig stört oder wenn pädagogisch unzumutbare Gründe in der Person des/der TN vorliegen, die eine weitere Teilnahme des/der TN an der Freizeit unzumutbar machen. Wird der/die TN aufgrund seines/ihrer Verhaltens von der weiteren Freizeitmaßnahme ausgeschlossen, haftet er/sie für die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Rückfahrt für ihn/sie und eine Begleitperson. Die V. haftet nicht für Leistungen, die sie lediglich als Fremdleistungen vermittelt und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Die Haftung der V. für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis. 1. soweit ein Schaden des/der TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit die V. für einen dem/der TN entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung der V. ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Während der Freizeit werden vom V. Fotos gemacht, die daraus entstehenden Bildrechte zur weiteren Nutzung (Foto DVD / Internet / Werbevideo / Presse) liegen beim V. Sofern TN Medikamente einnehmen müssen, übernimmt der V. keine Haftung für die ordnungsgemäße Einnahme sowie Dosierung der Medikamente.

Wir erkennen die Freizeitbedingungen an. Wir übertragen dem Leitungsteam der Freizeit die Aufsichtspflicht gemäß folgenden Regelungen: Wir sind damit einverstanden, dass das Leitungsteam für die Dauer der Freizeit die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Personensorgerecht ergeben, stellvertretend für uns wahrnimmt. Daneben sind die Mitarbeiter berechtigt, im Falle einer akuten Bedrohung oder Lebensgefährdung unser Kind in ein Krankenhaus einzuweisen und eine lebensrettende Operation vornehmen zu lassen, falls die Eltern nicht mehr rechtzeitig zu erreichen sind. Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass unser Kind die Möglichkeit hat, seine Freizeit zeitweilig ohne die Aufsicht der Mitarbeiter zu gestalten.

Datum:

Unterschrift:

ICH BIN
DABEI!

ABENTEUER HELDEN



SEID IHR BEREIT FÜR EIN
LANGES WOCHENENDE VOLLER
SPIEL, SPASS UND ABENTEUER!?

Aktion
MENSCH

INFORMATIONEN

Alter: Kinder im Alter von 6-12 Jahre

Kosten: 167,00€ p.Person (Kinder aus GE) | 199,00€ p.Person (Kinder nicht aus GE)

Leistungen: Unterkunft, Vollverpflegung, Unfall- und Haftpflichtversicherung
Spiel- und Kreativmaterial, sowie Ausflüge

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde Gelsenkirchen Nord
Urbanusstr. 15, 45894 Gelsenkirchen

Leitung: Familie Hopp und Team Tel. 02043-207972

Anmeldung: Den Anmeldeabschnitt bis zum 10.05.2026
im Briefkasten am Gemeindebüro (Metterkampstr.11) einwerfen oder
über unsere Website www.cvjm-scholven.de

Bezahlung: per Überweisung. Sie erhalten nach erfolgreicher Anmeldung
eine Rechnung und Überweisungsaufforderung
durch unser Gemeindebüro.

Zahlung bis spätestens 10.05.2026

Teilnehmer: mindestens 30 Personen

Abfahrt: Freitag, 22.05.2026 um 17:00 Uhr
an der Adventskirche Buddestraße 24

Rückkehr: Montag, 25.05.2026 um ca.15:30 Uhr
an der Adventskirche Buddestraße 24

Im Notfall sind wir während der Freizeit für Sie unter
0179 - 9452842 erreichbar.

Mitzubringen sind:

- 3teilige Bettwäsche
- Warme, alte Kleidung
- Waschzeug /Handtücher
- Hausschuhe
- Taschenlampe (wenn Du hast)
- Badezeug
- Kindersitz

Zu Hause bleiben bitte:

- schlechte Laune
- MP3 Player
- Smart Watch
- Handy
- Heimweh
- Gameboy | Playstation



ANMELDUNG

Hiermit melde ich meinen Sohn meine Tochter verbindlich bei den
AbenteuerHelden vom 22.05.2026 - 25.05.2026 an.

Vorname: Nachname:

Geburtsdatum: / / Alter am 22.05.2026:

Meine Kind möchte Vegetarisch essen

Mein Kind ist Schwimmer nicht Schwimmer

E-Mail Adresse: T-Shirt Größe:

Mein Kind hat folgende Krankheiten /
Einschränkungen / Allergien / Besonderheiten:

.....
.....

Mein Kind benötigt folgende Medikamente (mit Dosierung)

.....
.....

Zimmerwunsch 1:

Zimmerwunsch 2:

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Freizeit

Name:

Tel:

Straße:

PLZ: Stadt:

